

**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz
über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen
vom 13.10.2015**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 folgende 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 13.10.2015 beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 4 – Höhe der Entgelte – wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Entgelte ist in der Anlage geregelt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Rochlitz, den 01.02.2023

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4

Höhe der Benutzungsentgelte

	Sporthalle Ziegeleiweg	Sporthalle Am Regenbogen	Sporthalle Oberschule „An der Mulde“	Sporthalle Regenbogen- Grundschule
1. Training, Wettkämpfe u. dgl. eingeschriebener Rochlitzer Sportvereine	6,00 € / Stunde	16,00 € / Stunde (Hallenteil I 6,00 €) (Hallenteil II 10,00 €)	6,00 € / Stunde	6,00 € / Stunde
2. sonstige Benutzung durch Vereine der Stadt Rochlitz, Spielgemeinschaften mit Vereinen anderer Orte, Turniere	12,00 € / Stunde	30,00 € / Stunde (Hallenteil I 10,00 €) (Hallenteil II 20,00 €)	12,00 € / Stunde	12,00 € / Stunde
3. Benutzung durch andere Gruppen, die nicht den Punkten 1 u. 2 zuzuordnen sind (z.B. Schulsport, Gesundheitssport, private Nutzungen, Nutzungen durch Firmen) (Entgelte entsprechen der Kalkulation)	58,00 € / Stunde	90,00 € / Stunde (Hallenteil I 30,00 €) (Hallenteil II 60,00 €)	35,00 € / Stunde	23,00 € / Stunde